

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der xeiro ag

Für alle Rechtsgeschäfte mit uns, sind die folgenden Bestimmungen massgebend. Mit Annahme der ersten Leistung / Lieferung erkennt der Kunde die ausschliessliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an, auch bei entgegenstehenden Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

1. Zahlungen und Konditionen

1.1. In den Preisen ist die Mehrwertsteuer von zur Zeit 8% - sofern nicht explizit erwähnt - nicht enthalten. Der Mehrwertsteuerbetrag wird separat ausgewiesen.

1.2. Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten mit Gutschrift auf unserem Konto als bewirkt. Wechsel nehmen wir nicht zum Zwecke der Zahlung entgegen.

1.3. Allfällige Mahnungen erfolgen per Post an die Rechnungsadresse. Der Verzugszins beträgt 7%. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von mindestens CHF 10.- erhoben. Wird die Forderung an eine Inkasso-Unternehmung übergeben, so fallen zusätzlich die Mahngebühren des jeweiligen Inkasso-Unternehmens an.

1.4. Pauschalbudget: Die xeiro ag ist berechtigt, soweit nicht anderweitig vereinbart, 1/3 der Rechnungssumme nach Vertragsabschluss, 1/3 in Projektmitte gemäss Projektplan und 1/3 nach Projektabschluss zu verrechnen.

1.5. Budget nach Aufwand oder nach Detailposten: Die xeiro ag ist berechtigt zu monatlicher Abrechnung.

1.6. Das Zahlungsziel beträgt 10 Tage netto.

2. Offerten

2.1. Sofern nicht anderweitig vereinbart bleibt die xeiro ag 2 Monate an die Offerte gebunden.

2.2. Angebote von der xeiro ag, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Angaben erfolgen, gelten als grundsätzliche Bereitschaft zum Vertragsabschluss, nicht aber als verbindliche Offerte. Darin enthaltene Preisangaben haben unverbindlichen Richtpreischarakter.

3. Datenschutz

3.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert und verarbeitet werden.

3.2. Beide Parteien verpflichten sich gespeicherten Daten vertraulich zu behandeln, nur zu internen Zwecken zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.

4. Technische Probleme, Leistungen, Domainname

4.1. Im Falle von technischen Problemen, die eine Weiterführung dieses Vertrages nicht ermöglicht, ist die

xeiro ag berechtigt, Teile, oder den gesamten Vertrag kostenlos zu kündigen. Die für den laufenden Monat erhobenen Kosten werden diesem Fall dem Kunden erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

4.2. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung der bestellten Domainnamen ist seitens der xeiro ag ausgeschlossen. Der Kunde versichert, dass er mit der Bestellung des Domain Namens wissentlich kein Warenzeichen einer fremden Firma verletzt bzw. der Domain-Name nicht markenrechtlich geschützt ist. Für den Fall, dass wir von Dritten wegen der Verletzung solcher Rechte in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde uns schadlos zu halten. Ebenfalls behalten wir uns dann die Sperrung der betreffenden Domain vor.

5. Datenarchivierung

5.1. Die xeiro ag hält die Daten eines vollendeten Auftrages während einem Jahr gratis zur Verfügung. Weitergehende Backup-Verpflichtungen können vereinbart werden und sind verrechenbar. Datenauslagerungen können gemäss Aufwand verrechnet werden. Gehen Daten oder Zwischenmaterialien jeglicher Art infolge unsorgfältiger Archivierung verloren oder sind sie nicht mehr bestimmungsgemäss verwendbar, wird die xeiro ag sämtliche von ihr im Zusammenhang mit diesen Daten oder Materialien erbrachten Leistungen unentgeltlich wieder erbringen, sofern nachweislich ein geschäftliches Bedürfnis des Geschädigten besteht. Eine weiter gehende Haftung kann nicht geltend gemacht werden.

6. Vorbehalte

6.1. Werden die von der xeiro ag verrechneten Aufwände weder beanstandet noch bezahlt, ist die xeiro ag berechtigt, nach schriftlicher und eingeschriebener Mahnung die Seiten einer gemäss Vertrag erstellten Website zu deaktivieren. Nach erfolgter Bezahlung werden die Seiten unter Berechnung des der xeiro ag entstandenen Aufwandes wieder aktiviert. Sämtliche Rechte bleiben bei der xeiro ag bis zur vollständigen Bezahlung der Arbeiten durch den Auftraggeber.

7. Hosting

7.1. Wenn der Kunde die xeiro ag mit dem Hosting betraut, gelten für diese Dienstleistungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres Hostingpartners der Nine Internet Solutions AG in 8047 Zürich.

8. Support

8.1. Bei sämtlichen Support-Anfragen an die xeiro ag ist davon auszugehen, dass diese kostenpflichtig sind. Der Stundenansatz für Support-Anfragen beträgt CHF 140.00, jedoch mindestens CHF 50.00 pro Anfrage (Preise exkl. MWST).

9. Liefertermine

9.1. Fest vereinbarte Liefertermine gelten so lange, als der Auftraggeber seinerseits benötigte Unterlagen zur Verfügung stellt und vereinbarte Termine einhält. Überschreitung eines Liefertermins wegen Ursachen, für welche die xeiro ag kein Verschulden trifft, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die xeiro ag für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

10. Projektabschluss

10.1. Nimmt der Auftraggeber das Projekt nicht innert 30 Tagen nach bekannt gegebener Fertigstellung ab, so ist die xeiro ag berechtigt, abzurechnen und die Daten auf Rechnung des Auftraggebers aufzubewahren.

11. Projektabbruch

11.1. Falls ein bereits erteilter Auftrag während der Erstellung storniert oder gekündigt wird, ist die xeiro ag berechtigt, den aufgelaufenen Aufwand abzurechnen.

12. Einhaltung von Urheberrechten durch den Auftraggeber

12.1. Die Reproduktion aller der xeiro ag übergebenen Vorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktions- oder Urheberrechte besitzt. Für Verletzungen von Urheberrechten durch den Auftraggeber kann die xeiro ag nicht haftbar gemacht werden. Eine über den Wert von Ware oder Diensten hinausgehende Haftung für direkten und indirekten Schaden aus Mängeln (Schadenersatzansprüche) kann nicht geltend gemacht werden.

13. Urheberrechte bei der xeiro ag

13.1. Generell zediert die xeiro ag das Copyright für eine Website an den Auftraggeber. Das Urheberrecht für schöpferische Werke – Konzepte, Bilder, Animationen, Tondokumente, Datenbanken, Programme – bleibt grundsätzlich beim Urheber. Die xeiro ag gewährt dafür dem Auftraggeber die Rechte zur Nutzung im Rahmen eines bestimmten Projektes.

13.2. Eine weiter gehende Nutzung, z.B. in einer anderen Website, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die xeiro ag und ist im allgemeinen kostenpflichtig.

13.3. Designvorschläge, Konzepte usw., welche ohne Verrechnung erstellt wurden (z.B. für Offerte, Präsentation usw.) dürfen ohne schriftliches Einverständnis der xeiro ag nicht weiter verwendet werden.

14. Arbeitskontrollen

14.1. Ausdrucke, Testaufschaltungen usw. sind vom Auftraggeber sorgfältig auf Korrektheit zu prüfen; ein Gut zum Druck oder Gut zum Bildschirm ist eine verbindliche Erklärung zur Korrektheit einer Arbeit.

14.2. Die xeiro ag haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler

15. Haftung für Mängel

15.1. Begründete und von der xeiro ag zu verantwortende Mängel müssen innert Monatsfrist nach Projektabschluss reklamiert werden. Die xeiro ag bietet dann kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl.

15.2. Eine über den Wert von Ware oder Diensten hinausgehende Haftung für direkten und indirekten Schaden aus Mängeln (Schadenersatzansprüche) kann nicht geltend gemacht werden.

15.3. Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernehmen wir keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion.

16. Werbung

16.1. Die xeiro ag behält sich vor, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden, Belegexemplare der Aufträge als Qualitätsmuster an Dritte zu versenden oder diese für Eigenwerbung zu verwenden.

17. Mehraufwand

17.1. Vom Auftraggeber verursachter Mehraufwand infolge Überarbeitung oder Abänderung von Vorlagen sowie nach Auftragsbeginn vorgenommene Änderungen, z.B. der Struktur einer Website, kann von der xeiro ag zusätzlich verrechnet werden. Der Auftraggeber kann eine kostenpflichtige Zusatzbudgetierung verlangen.

17.2. Werden Bildmaterial und anderes nicht in der vereinbarten Qualität zur Verfügung gestellt, so kann die xeiro ag den dadurch verursachten Mehraufwand abrechnen.

18. Online-Bestellungen

18.1. Mit dem Abschluss einer Online-Bestellungen auf einem der Online-Shops der xeiro ag, akzeptieren Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

19. Branchenübliche Toleranzen bei Druckaufträgen

19.1. Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.) bleiben vorbehalten.

19.2. Soweit dem Auftragnehmer durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Auftraggeber.

20. Weitere Bestimmungen

20.1. Vertragsrelevante Mitteilungen, insbesondere die Bekanntgabe von Preisänderungen oder Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, erfolgen per E-Mail.

20.2. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrages von der xeiro ag an eine Rechtsnachfolgerin oder verbundene Gesellschaft.

20.3. Auf den Vertrag ist materielles schweizerisches Recht anwendbar.

20.4. Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die Parteien das Geschäftsdomizil der xeiro ag. Die xeiro ag ist berechtigt, den Kunden an dessen Domizil zu belangen.

21. Salvatorische Klausel

21.1. Sollte eine oder mehrere der oben genannten Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam werden, bleiben alle anderen Bedingungen hiervon unberührt.

21.2. Die unwirksame/n Bedingungen werden durch die gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Gültig ab 1. Januar 2011